



**Bundesverband der
Organtransplantierten e.V.**

Gemeinnütziger Selbsthilfeverband
für Transplantationsbetroffene

Schirmherr:

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Bruno Reichert

Vorstand

Peter Fricke

Marktstr. 4, 31167 Bockenem
Tel. (05067) 2 49 10 10, Fax - 11
peter.fricke@bdo-ev.de

BDO e.V. Postfach 0207, 31164 Bockenem
per E-Mail an den

**Ausschuss für Gesundheit des
Deutschen Bundestages**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: PF/BT/RS

Datum

18. März 2022

Stellungnahme des Bundesverbandes der Organtransplantierten e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufklärung, Beratung und Impfung aller Volljährigen gegen SARS-CoV-2 (SARSCovImpfG) vom 3. 3. 2022 (BT-Drs. 20/899)

Als gemeinnütziger Selbsthilfeverband engagieren wir uns seit mehr als 36 Jahren für Patient:innen vor und nach Organtransplantation und ihre Angehörigen. In unserem Verband sind Betroffene aller Altersgruppen und aller Arten von Organtransplantationen Mitglied.

Aufgrund ihrer Vorerkrankungen bzw. nach einer erfolgten Organtransplantation wegen der lebenslang notwendigen medikamentösen Therapie zur Unterdrückung des Immunsystems um eine Abstoßung des transplantierten Organs bzw. der transplantierten Organe zu verhindern, gehören unsere Mitglieder zu den Risikogruppen für schwere Verläufe und Tod bei einer Infektion mit SARS-CoV-2.

Unsere Erfahrungen haben leider gezeigt, dass die vorhandenen Impfstoffe bei vielen Organtransplantierten aufgrund der lebensnotwendigen Immunsuppression auch nach vier Impfungen keine oder nur eine geringe Zahl von Antikörpern erzeugen. Nur in ganz wenigen Einzelfällen hat eine fünfte Impfung eine schwache Antikörperkonzentration hervorrufen können.

Außerdem gibt es inzwischen Informationen, dass die zur Verfügung stehenden Medikamente zur Behandlung bzw. zur Prophylaxe von Infektionen mit SARS-CoV-2 insbesondere bei Organtransplantierten entweder aufgrund von Wechselwirkungen u.a.

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation
www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen

BIC GENODEF1SES

Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02

Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

mit der Immunsuppression nicht eingesetzt werden können, oder schwere Nebenwirkungen hervorrufen können oder nicht gegen die Omikron-Variante schützen.¹

Auf diesem Hintergrund besteht seit zwei Jahren und bis auf weiteres für Organtransplantierte und ihre Angehörigen die einzige Möglichkeit des Schutzes vor einer SARS-CoV-2-Infektion die weitere Selbstisolation und der fortgesetzte Verzicht auf die grundrechtliche verbrieftete gesellschaftliche Teilhabe.

In diesem Zusammenhang verweisen wir sowohl auf unsere Stellungnahme zur möglichen Einführung einer Corona-Impfpflicht vom 23. 1. 2022² und auf die Stellungnahme der BAG SELBSTHILFE vom 24. 2. 2022³

Verschiedene BDO-Mitglieder haben Bundestagsabgeordnete angeschrieben und sehr persönlich geschildert welche Beschneidungen ihrer Grundrechte sie seit zwei Jahren gezwungen sind hinzunehmen und wie sie dieses erleben.⁴

Aus unserer Sicht hat die Einführung einer allgemeinen Corona-Impfpflicht die folgenden Ziele:

- Schutz von Vulnerablen und ihrer Angehörigen (ca. 25 - 30 % der Bevölkerung) in allen Bereichen der Gesellschaft
- Höhere Rate der Grundimmunisierung in der Bevölkerung und damit die Möglichkeit von Vulnerablen und ihren Angehörigen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (Bildung und Ausbildung, Beruf, Kultur, Sport, Selbsthilfe, Ausübung demokratischer Rechte wie z.B. Teilnahme an Demonstrationen und Ausübung von bürgerschaftlichem Engagement)
- Schutz des gesamten Gesundheitssystems vor Überlastungen nicht nur im stationären Bereich
- Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung auch jenseits der Behandlung von COVID-19-Erkrankten
- Aufrechterhaltung der gesamten kritischen Infrastruktur und damit Vermeidung von Versorgungsengpässen

¹ https://www.mhh.de/fileadmin/mhh/pneumologie/downloads/pdf/mhh_ltx_newsletter.pdf und https://d-t-g-online.de/images/COVID-19_Info-19.pdf

² <https://bdo-ev.de/wp-content/uploads/2022/01/BDO-Stellungnahme-zur-allg.-Impfpflicht.pdf>

³ https://www.bag-selbsthilfe.de/fileadmin/user_upload/News/2022/20220304_Stellungnahme_der_BAG_SELBSTHILFE_Impfpflicht.docx

⁴ <https://bdo-ev.de/wp-content/uploads/2022/02/Persoenlicher-Brief-an-Bundestagsabgeordnete.pdf> und <https://bdo-ev.de/wp-content/uploads/2022/02/Persoenlicher-Brief-an-Bundestagsabgeordnete.pdf>

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation

www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen
BIC GENODEF1SES
Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

- Reduktion des Risikos der Entstehung neuer Virusvarianten, die möglicherweise noch stärkere Belastungen mit sich bringen und erneute schwere Einschränkungen von Grundrechten erforderlich machen könnten
- Reduktion des erheblichen Risikos für Long- und Post-COVID und damit eine dauerhafte Entlastung des gesamten Gesundheitssystems und Vermeidung schwerwiegender körperlicher, psychischer und mentaler Einschränkung der an COVID-19 Erkrankten.

Diese Ziele sehen wir mit dem Gesetzentwurf zur Aufklärung, Beratung und Impfung aller Volljährigen gegen SARS-CoV-2 als erreichbar an. Daher begrüßen wir ausdrücklich diesen Entwurf.

Dennoch möchten wir die folgenden Anregungen geben:

1. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Ressourcen würde der BDO es begrüßen, wenn die Krankenkassen zuerst anhand der Abrechnungsdaten feststellen, wer im Sinne des Gesetzentwurfes vollständig geimpft ist und anschließend nur diejenigen Versicherten anschreibt, die nicht oder noch nicht vollständig geimpft sind.
2. Um die Chancen zu erhöhen die Impfpflicht und die damit verbundenen Vorgaben an Ungeimpfte durchzusetzen, sollte das Spektrum der Sanktionen erweitert werden:
 - 2.1 Bei Verweigerung der Auskunft der Einkommensverhältnisse sollte das Einkommen wie auch sonst üblich geschätzt werden.
 - 2.2 Sollte eine Zahlung des erhobenen Bußgeldes verweigert werden, sollte es üblicherweise die Möglichkeit der Pfändung in den verschiedenen Ausprägungen geben.
 - 2.3 Auch die Möglichkeit der Anordnung einer bestimmten Stundenzahl von gemeinnütziger Arbeit sollte in den Sanktionskatalog aufgenommen werden.
3. U.E. sollte die Formulierung „innerhalb einer angemessenen Frist“ (u.a. in § 20c, Abs. 6) definiert werden.

Ziel der Ergänzung des Sanktionskataloges soll es sein, die Umgehung der Impfpflicht und die damit verbundenen Nachweispflichten zu verhindern.

Ausdrücklich begrüßt der BDO die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit der Übermittlung der Daten zur Corona-Impfung an das Forschungsdatenzentrum (§ 20a, Abs. 10).

Ob die Auswertung der auf diese Weise gesammelten Daten die mittelfristige Errichtung eines Impfreisters erübrigt, können wir derzeit nicht beurteilen.

Da aber davon auszugehen ist, dass die Corona-Pandemie nicht die letzte Pandemie sein wird und zusätzlich mit anderen Infektionskrankheiten zu rechnen ist, die zwischenzeitlich

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation

www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen

BIC GENODEF1SES

Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02

Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

in Deutschland als ausgerottet galten, sollte die Errichtung eines Impfregisters ernsthaft erwogen werden.

Der Bundesverband wünscht dem Gesetzentwurf die notwendige Mehrheit im Bundestag und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Bockenem, 18. 3. 2022

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10
Fax: (05067) 2 49 10 11
E-Mail: info@bdo-ev.de
Internet: <http://www.bdo-ev.de>
www.facebook.com/BDO.Transplantation
www.instagram.com/bdo_ev

Volksbank Seesen
BIC GENODEF1SES
Spendenkonto: IBAN DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto: IBAN DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.